



**Gemeinde
Höchst i. Odw.**

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-80/26/31

Abteilung	Finanzen & Beteiligungen
Fachbereich	Finanzplanung & Buchhaltung
Sachbearbeiter	Torsten Koch
Aktenzeichen	
Datum	20.07.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Gemeindevorstand	30.07.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2026	
Gemeindevertretung	24.08.2026	

Betreff:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025

Sachdarstellung:

Nach § 100 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, welche im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2025 festgestellt wurden, zu entscheiden.

Im Rahmen der budgetorientierten Betrachtungsweise des doppelten Rechnungssystems wird gesondert nach über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und über- und außerplanmäßigen Auszahlungen unterschieden. Hierbei müssen jedoch die Aufwendungen nicht zwangsweise mit den Auszahlungen identisch sein, insbesondere dann nicht, wenn Zahlungen die Aufwendungen und investiven Leistungserbringungen des Vorjahres betreffen. Die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen werden nochmals nach nicht investiven sowie investiven Auszahlungen unterteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sach-konto-nummer	Investitions-nummer	Haushaltsjahr 2026
Keine ()						
Einnahmen ()						
Ausgaben ()						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung		Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:				

mit	Euro	
-----	------	--

Beschlussvorschlag:

Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt.

Anlage(n):

1. Übersicht ¼ber Ausgaben 2025 JA.xls